

Preisbildung zur Erhebung von Baukostenzuschüssen

gültig ab: 01.01.2026
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Grundlage der Preisbildung von Baukostenzuschüssen (BKZ) ist das Positionspapier der Bundesnetzagentur vom 27.03.2009, wonach der BKZ sich aus der Multiplikation der vereinbarten Leistung mit den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung geltenden veröffentlichten Leistungspreisen (größer 2.500 Benutzungsstunden) der Anschlussebene und dem Kostenfaktor 0,5 (§ 11 NAV) ergibt.

$$\text{BKZ} = \text{Leistungspreis (> 2.500 h/a) der Netzebene} \times \text{vereinbarte Leistung} \times 0,5$$

Zählpunkte mit Lastgangzählung- Jahresleistungspreissystem (s. auch Preisblatt der Netzentgelte)

	Benutzungsstunden > 2500 h/a in €/kW
Anschlussebene	Jahresleistungspreis
Mittelspannung (MS)	99,66
Umspannung (MS/NS)	105,72
Niederspannung (NS)	91,23

resultierender Baukostenzuschuss je Entnahmeebene

Anschlussebene	€/kW (vereinbarte Leistung)
Mittelspannung (MS)	49,83
Umspannung (MS/NS)*	52,86
Niederspannung (NS)*	45,62

*Gemäß § 11 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV), wird der BKZ nur für den Teil der vereinbarten Leistung erhoben, der 30 kW übersteigt.

Umsatzsteuer

Alle Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.